

Pfarrvertretung in der Evangelischen Kirche im Rheinland

Asta Brants, Vorsitzende

Königsberger Straße 68
52078 Aachen
16. August 2011

STELLUNGNAHME zur Vorlage an die Landessynode „Kirchliche Personalplanung – zur Umsetzung von Beschluss 53 LS 2011“ (Fassung vom 10.06.2011)

Die Pfarrvertretung unterstützt die Bemühungen innerhalb unserer Landeskirche, Gestalt und Struktur unserer Kirche so weiterzuentwickeln, dass auch auf negative Entwicklungen, die sich für die Zukunft abzeichnen könnten (Mitgliederrückgang, deutliche Verringerung des Kirchensteueraufkommens) angemessen reagiert werden kann. Leitmotiv müssen dabei theologische Konzepte sein.

Allerdings ist die Pfarrvertretung der Ansicht, dass bei der Einführung so bedeutender Umstrukturierungsprozesse innerhalb unserer Landeskirche, wie sie die „Kirchliche Personalplanung“ und die „Verwaltungsstrukturreform“ mit ihren Auswirkungen auf alle Kirchengemeinden und Kirchenkreise sein werden, unbedingt ein möglichst breiter Konsens auf allen beteiligten Ebenen hergestellt werden muss.

Deshalb begrüßt die Pfarrvertretung die Entscheidung der Landessynode 2011, eine Beratungsvorlage zu erstellen: „Die Vorlage ist mit den Gemeinden und Kirchenkreisen zu beraten“ (Beschluss 53 Nr. 2, Satz 2).

Bedauerlicherweise hat sich gezeigt, dass die bisher durchgeführten Regionalkonferenzen keine Beratungs- und Diskussionsforen waren, sondern Informationsveranstaltungen. Die von den Teilnehmenden vielfach geäußerten kritischen Bedenken und Befürchtungen hinsichtlich der Umsetzung der Vorlage „Kirchliche Personalplanung“ wurden nicht diskutiert. Daher stellen wir fest, dass die Regionalkonferenzen nicht dem Anspruch des Beschlusses der Landessynode genügen, die Vorlage „mit den Gemeinden und Kirchenkreisen zu beraten.“

Gerade mit Blick auf die Ordnung unserer Kirche wünschen wir uns ein angemessenes Beteiligungsverfahren, das dem Grundartikel unserer Kirche entspricht: „Die Evangelische Kirche im Rheinland pflegt die Kirchengemeinschaft der in ihr verbundenen Gemeinden, wobei sie den Bekenntnisstand ihrer Gemeinden achtet und der Entfaltung des kirchlichen Lebens gemäß ihrem Bekenntnisstand Raum gewährt“ (Grundartikel III, Satz 1).

Wir sind daher der Ansicht, dass gerade bei so umfassenden strukturellen Veränderungen, wie sie in der Vorlage „Kirchliche Personalplanung“ und der „Verwaltungsstrukturreform“ vorgeschlagen werden, eine verbindliche Beratung aller Kirchengemeinden ermöglicht werden

muss, die nur so ihre Positionen durch entsprechende Voten in den Beratungs- und Entscheidungsprozess einbringen können. Wir erinnern daran, dass dieses Verfahren im Rahmen der Prioritätendiskussion in den Jahren 2005 und 2006 zu guten Beratungen geführt hat und von den Kirchengemeinden als angemessene Form der Beteiligung empfunden wurde.

Sicherlich ist ein solches Verfahren in dem geplanten Zeitrahmen nicht zu leisten. Aber es spricht überhaupt nichts dagegen, die Zeitschiene zu verlängern und die Vorlage „Kirchliche Personalplanung“ erst in den Jahren 2013 oder 2014 zu beschließen. Bis dahin hätten auch die neugewählten Presbyterien ausreichend Zeit, sich mit dieser Thematik zu befassen.

Wir nehmen wahr, dass sich viele Presbyterien damit überfordert fühlen, sich in der kurzen Zeit und neben dem „Alltagsgeschäft“ mit diesen hochkomplexen Themen auseinanderzusetzen. Gerade im Blick auf die kommenden Presbyteriumswahlen im Februar 2012 und die Gewinnung von neuen Mitgliedern für die Presbyterien halten wir es für wünschenswert, den Beratungszeitraum zu verlängern, dann aber auch die Kirchengemeinden und Kreissynoden um verbindliche (beschlussmäßig festzustellende) Voten zu bitten.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Beschluss der Sondersynode von Duisburg 2010: „Im Hinblick auf die zunehmend komplexen Anforderungen an das Leitungshandeln sind die presbyterial-synodale Ordnung und das diesbezügliche Bildungsangebot so fortzuentwickeln, dass die Gemeinde der Getauften ihr Recht auf Teilhabe am Leitungshandeln auch weiterhin wahrnehmen kann“ (aus Beschluss 6, vgl. Vorlage „Kirchliche Personalplanung“, S.7). Was entspräche diesem Beschluss besser als ein Proponendum an die Kirchengemeinden?

Für die weitere Beratung ist es wünschenswert, dass die unterschiedlichen Prozesse (Personalplanung, Verwaltungsstrukturreform, Aufgabenkritik, Pfarrbilddiskussion) aufeinander abgestimmt werden. Dies ist auch wichtig für die erforderliche Fortschreibung der Gemeindekonzeptionen gerade im Blick auf künftige Kooperationsräume.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die in der Kirchenordnung vorgesehenen Möglichkeiten zur verbindlichen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden (vgl. Art. 8) und von Kirchengemeinden mit den Kirchenkreisen (vgl. Art. 95 und Art. 98) sowie die Vorgabe von evtl. erforderlichen Haushaltssicherungskonzepten nicht – zumindest für eine Übergangszeit – ausreichend sind und hinreichende Verbindlichkeit und Interventionsmöglichkeiten bieten.

Abschließend äußern wir unser Bedauern, dass die Pfarrvertretung bei der Erarbeitung der Vorlage nicht beteiligt worden ist und die Belange der Pfarrfrauen und Pfarrer, soweit sie durch die Vorlage berührt werden, nicht angemessen vertreten konnte. Dies ist umso bedauerlicher, als die anderen Berufsgruppen durch Beauftragte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten wurden. Die Gesamt-Mitarbeitervertretung selbst wurde ebenfalls nicht beteiligt; wir halten auch dies für einen Mangel, der bei einer Fortführung des Beratungsprozesses behoben werden könnte.